

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ist die Aufgabe nicht sogar im Widerspruch mit sich selbst? Die menschliche Freiheit soll dargethan werden als eine nothwendige Folge. Ist, was nothwendig folgt, nicht schon deshalb das Gegentheil der Freiheit?

In dem Sinne, worin Spinoza die Willensfreiheit verneint hat, bleibt sie verneint; und wenn sie dennoch bejaht wird, so kann dieß nur in einer Richtung geschehen, die mit dem Sinn und der Methode des ganzen Systems völlig übereinstimmt. Sie ist verneint als Willkür; sie kann nur bejaht werden im Einklange mit der nothwendigen Ordnung der Dinge als eine nothwendige Machtäußerung der menschlichen Natur. Es kann sich hier nur handeln um die Freiheit (nicht des Wollens sondern) des Könnens, um ein Wollen, welches dem Können gleichkommt und durch dasselbe bedingt ist.

Man hat für die Freiheit des menschlichen Willens im gewöhnlichen Sinne verschiedene Beweise vorgebracht, für deren Geltung man die Erfahrung in Anspruch nimmt. Aber Erfahrungsgründe rechtfertigen nie, was Vernunftgründe verwerfen; und es läßt sich auch im Einzelnen zeigen, daß diese Erfahrungsbeweise falsch sind. Die Einen berufen sich auf die Abhängigkeit der körperlichen Bewegungen von unserem Willen, die Anderen auf die Unabhängigkeit des Willens von der Einsicht. Beides ist falsch.

2. Die vermeintliche Abhängigkeit der Bewegungen vom Willen.

Die körperlichen Bewegungen sind nicht abhängig von unserem Willen, ebenso wenig als der Körper abhängig ist vom Geist. Diese bestimmten Bewegungen, so meint man, erfolgen, sobald wir sie wollen. Aber dieselben Bewegungen erfolgen auch ohne